



Überall für alle

SPITEX
Davos

Tarifordnung 2026 der Spitex Davos gültig ab 01.01.2026

Die Kosten der Spitex-Leistungen werden hauptsächlich von den Gemeinden und vom Kanton getragen. Pflegeleistungen werden von den Krankenkassen mitgetragen. Leistungsbezüger bezahlen lediglich eine Kostenbeteiligung.

Kosten für im Kanton Graubünden wohnhafte Personen

Pflegeleistungen pro Stunde (KVG)

KLVA Abklärung und Beratung	CHF	76.90
KLVB Untersuchung und Behandlung	CHF	63.00
KLVC Grundpflege	CHF	52.60
Akut- und Übergangspflege	CHF	45.00

Die Kosten für Pflegeleistungen werden von der Grundversicherung gemäss Krankenkassenleistungsverordnung (KLV) übernommen, sofern eine ärztliche Verordnung vorliegt. Die Spitex stellt der Krankenkasse dafür direkt Rechnung. Die Krankenkasse wiederum verrechnet den Klientinnen/Klienten den Selbstbehalt sowie die individuell festgelegte Franchise.

Patientenbeteiligung

Die Patientenbeteiligung für Pflegeleistungen beträgt bei einem Einsatz von einer Stunde und mehr maximal CHF 7.70. Bei einem Einsatz unter einer Stunde wird die Kostenbeteiligung anteilmässig in Rechnung gestellt.

Akut- und Übergangspflege

Akut- und Übergangspflege kann im Anschluss von einem Spitalaufenthalt von einem Spitalarzt für längstens 14 Tage verordnet werden. Leistungen der Akut- und Übergangspflege werden von der Krankenkasse, der Gemeinde und vom Kanton finanziert.

Kosten für Hauswirtschaft und Betreuung/Begleitung pro Stunde

Abklärung Hauswirtschaft/Betreuung	CHF	26.00
Hauswirtschaft und Betreuung/Begleitung	CHF	26.00

Die Kosten für Hauswirtschaft und Betreuung/Begleitung werden nicht von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen und müssen selbst bezahlt werden. Sofern eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen wurde, können auch hauswirtschaftliche Leistungen ganz oder teilweise von dieser übernommen werden.

Handwritten signature and initials:
A
1/4 RA

Mahlzeitendienst

Abklärung Mahlzeitendienst pro Std.	CHF	26.00
Mahlzeit	CHF	14.00

Abklärung und bezogene Mahlzeiten werden den Klientinnen/ Klienten direkt in Rechnung gestellt.

Übersicht Kostenverteilung

	Anerkannte Kosten pro Stunde in CHF	Leistungsbeiträge Kanton/Gemeinde in CHF	Beitrag Krankenkasse in CHF	max. Patientenbeteiligung in CHF
KLV a	118.30	33.70	76.90	7.70
KLV b	111.80	41.10	63.00	7.70
KLV c	101.20	40.90	52.60	7.70
AÜP	100.00	55.00	45.00	0.00
Hauswirtschaft, Betreuung	91.50	65.50		26.00
Mahlzeitendienst	22.90	8.90		14.00

Weitere Dienstleistungen

Fahrten für Klienten / pro km	CHF	0.70
Extraleistungen pro Std.	CHF	80.00
Zusatzleistungen HWL auf Anfrage pro Std.	CHF	56.00
Botengänge (z.B. Medikamenten-/Materialbeschaffung)	CHF	26.00

Hilfsmittel / Vermietung

Einmalwaschlappen (Vala Clean), 100Stk.	CHF	8.50
Ligasano Schaumstoffplatte 2 cm, 1 Stk.	CHF	8.50
Vermietung Mikrowellengerät pro Monat	CHF	10.00
Vermietung Duschbrett pro Monat	CHF	25.00
Schlüsselverwaltung pro Monat	CHF	30.00
1 Pack Handschuhe für HWL-Leistungen	CHF	14.00

Kurzfristige Absagen / vergebliche Besuche

Für zu kurzfristig abgemeldete Einsätze oder vergebliche Besuche (siehe AGB, Abbestellung von Leistungen) wird die geplante Zeit zu den vom Kanton Graubünden anerkannten Kosten in Rechnung gestellt.

Kosten bei Unfall- / MV- und IV-Versicherungen

Kosten für Pflegeleistungen pro Stunde (UVG / MV / IV)

KLV a Abklärung und Beratung	CHF	125.04
KLV b Untersuchung und Behandlung	CHF	120.00
KLV c Grundpflege	CHF	110.04
KLV a Abklärung und Beratung IV	CHF	128.04
KLV b Untersuchung und Behandlung IV	CHF	128.04
KLV c Grundpflege IV	CHF	0.00

Es wird keine Patientenbeteiligung in Rechnung gestellt. Der Kanton und die Gemeinde beteiligen sich nicht an den Kosten.

Kosten für Gäste mit Wohnsitz in der Schweiz

Kosten pflegerische- und hauswirtschaftliche Leistungen pro Stunde

KLV a Abklärung und Beratung	CHF	76.90
KLV b Untersuchung und Behandlung	CHF	63.00
KLV c Grundpflege	CHF	52.60
Abklärung Hauswirtschaft/Betreuung	CHF	91.50
Hauswirtschaft und Betreuung/Begleitung	CHF	91.50
Mahlzeit	CHF	24.00
Fahrten für Klient / pro km	CHF	1.00

Rechnungsstellung

Die pflegerischen Leistungen werden zu den gleichen Tarifen wie für Einwohner des Kantons Graubünden direkt der Krankenversicherung in Rechnung gestellt. Die Krankenkasse wiederum verrechnet den Klienten den Selbstbehalt sowie die individuell festgelegte Franchise.

Die Patientenbeteiligung von max. CHF 7.70 pro Tag wird direkt dem Klienten in Rechnung gestellt.

Die Restkosten (Differenz Krankenversicherung/Patientenbeteiligung zu den vom Kanton Graubünden anerkannten Kosten), werden direkt der Wohngemeinde oder dem Wohnkanton in Rechnung gestellt.

Hauswirtschaftliche Leistungen, Leistungen für Betreuung/Begleitung sowie Mahlzeiten werden direkt dem Klienten/der Klientin zu den obenerwähnten Tarifen in Rechnung gestellt.

Kosten für Gäste mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz und Selbstzahler

Kosten pflegerische- und hauswirtschaftliche Leistungen pro Stunde

KLV a Abklärung und Beratung	CHF	122.55
KLV b Untersuchung und Behandlung	CHF	112.60
KLV c Grundpflege	CHF	103.55
Abklärung Hauswirtschaft/Betreuung	CHF	100.60
Hauswirtschaft und Betreuung/Begleitung	CHF	100.60
Mahlzeit	CHF	24.00
Fahrten für Klient / pro km	CHF	1.00

Rechnungsstellung

Die Kosten für pflegerische- und hauswirtschaftliche Leistungen werden direkt dem Klienten/der Klientin in Rechnung gestellt.

Inkraftsetzung

Diese Tarifordnung regelt die Abgeltung der von der Spitex Davos erbrachten Leistungen häuslicher Pflege und Betreuung und tritt rückwirkend auf den 01. Januar 2026 in Kraft.

Davos, 30. April 2026

Für die Spitalleitung:


Carmen Mathis
CEO Spital Davos


Reto Balmer
CFO, Leiter Departement 4
Finanzen und Betriebe